

Berlin, 20.10.2014

In-Kraft-Treten der neuen Studien- und Prüfungsordnung Energie- und Prozesstechnik vom 21. Mai 2014

Liebe Studierende der Energie- und Prozesstechnik,

Sie haben Ihr Studium an der Fakultät III der Technischen Universität Berlin im Bachelorstudiengang Energie- und Prozesstechnik nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 19.07.2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der TU Berlin Nr. 13/2007), geändert am 16.07.2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der TU Berlin Nr. 10/2009) aufgenommen.

Mittlerweile hat sich das Berliner Hochschulgesetz geändert und damit einhergehend ist zum 1. April 2014 die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO) der TU Berlin in Kraft getreten. Dadurch wurden Anpassungen und Änderungen in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen notwendig.

Im Zuge dessen wurde auch die Ordnung für Ihren Studiengang Energie- und Prozesstechnik neu gefasst (Amtliches Mitteilungsblatt der TU Berlin Nr. 35/2014). Sie ist gerade erst in Kraft getreten. In dieser Ordnung ist festgelegt, dass „Ihre“ Studien- und Prüfungsordnung nach einer Frist von neun Semestern außer Kraft tritt. Dies bedeutet, dass Sie bis dahin alle gemäß Prüfungsordnung zum Erreichen des Bachelor-Abschlusses noch ausstehenden Prüfungsleistungen zumindest im

ersten Versuch absolviert haben müssen, um nach der alten Prüfungsordnung zu Ende studieren zu können.

Gleichzeitig wird allen Studierenden, die bereits in einem höheren Fachsemester immatrikuliert sind, die Möglichkeit gegeben, in die neue Studienordnung zu wechseln. Bei der Anmeldung zur nächsten Prüfung müssen Sie sich unwiderruflich entscheiden, nach welcher Ordnung Sie Ihr Studium fortsetzen wollen. Erfolgt die Prüfungsanmeldung über QISPOS, muss die Optionserklärung bis zum 30.11.2014 an das Prüfungsamt per Hauspost oder auf dem Postwege gesendet werden bzw. durch Einwurf in den Briefkasten des für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsteams I B 1.

Wenn Sie nach der neuen Ordnung weiterstudieren möchten, werden die bisher erbrachten Studienleistungen anerkannt. Der Prüfungsausschuss wird Äquivalenzlisten für die Module erstellen, die in der alten und neuen Studien- und Prüfungsordnung voneinander abweichen.

Im laufenden Wintersemester 2014/15 wird allerdings die neue Ordnung aus technischen Gründen noch nicht in QISPOS verfügbar sein, sodass Sie die Anmeldung entweder für das äquivalente „alte“ Modul in QISPOS oder für das neue Modul im Prüfungsamt vornehmen müssen.

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an die studentische Studienfachberatung wenden.

Viel Erfolg für Ihr Studium und mit freundlichen Grüßen,

Ihr Referat für Studium und Lehre der Fakultät III

Anlage: Optionserklärung

Hilfreiche Links:

Amtliches Mitteilungsblatt: http://www.tu-berlin.de/asv/menue/service/amtliches_mitteilungsblatt/

Studentische Studienfachberatung Energie- und Prozesstechnik:
<http://www.studienberatung-fak3.tu-berlin.de/menue/home/energie-und-prozesstechnik/>
(hier finden Sie u.a. die neue Prüfungsordnung und die Praktikumsrichtlinien, siehe „Infomaterial“)

Prüfungsausschuss Energie- und Prozesstechnik: http://www.tu-berlin.de/fak_3/menue/studium_und_lehre/studienrichtungen/energie-und-prozesstechnik/bsc_ept/bsc_ept_anlaufstellen/#345497